

sein Buch aufmerksam zu studieren und die darum geführte Diskussion zu verfolgen. Eine wichtige Hilfe dazu bietet das hier angezeigte Buch von Annette Nogradi-Häcker. Sie faßt darin zunächst den Inhalt von Singers „Praktischer Ethik“ zusammen, stellt dann die dramatische Rezeptionsgeschichte dieses Buches in Deutschland dar, um schließlich sowohl die bisher veröffentlichte philosophische als auch die theologische Kritik an Singer zu referieren. In „Abschließenden Bewertungen“ kritisiert sie selbst an Singers Menschenbild, daß es „keinen Raum läßt für transzendente Bezüge und den Menschen auf seine momentane Befindlichkeit reduziert, ohne seine Potentialität und seine Geschichte miteinzubeziehen“, und sie bekennt sich zu einer „unbedingten Würde jedes Menschen“, „die in der Mitmenschlichkeit ihren Ausdruck findet und letztlich darin begründet liegt, daß Gott dieses Leben bejaht“ (S. 137). Ihre Anthropologie fußt vor allem auf der Theologie Dietrich Ritschls, der ihrem Buch auch ein Vorwort mitgegeben hat. Ganz und gar zufriedenstellen kann die hier skizzierte anthropologische Alternative zu Singer freilich nicht, denn es fehlt eine ausreichende Diskussion des philosophischen und theologischen Begriffes Person. Gerade angesichts des Titels der Arbeit hätte man doch eine Erörterung erwarten können, in welchem Sinne ein Mensch Person ist und/oder Person wird. Gewiß: Dieses Thema hätte wohl den Rahmen der Arbeit weit überschritten, aber wenigstens die hier auftauchenden Fragen hätten doch deutlicher herausgearbeitet werden können. Abgesehen davon bietet diese Studie jedoch eine hervorragende Einführung in eine Diskussion, die für die Verantwortung der christlichen Botschaft in unserer Zeit von ganz besonderer Wichtigkeit ist. (Hingewiesen sei hier auf Astrid Giebels hervorragenden Entwurf einer Jugendstunde zum Thema „Wir sind nicht behindert – wir werden behindert!“, in der Singers Thesen kritisch behandelt werden: in „VON B BIS Y“ Nr. 1/95, Oncken Verlag, Kassel, S. 17-21.)

Man kann an Singer erkennen, wie das Recht auf Abtreibung, das bei uns ja vielfach als moralisch begründet angesehen wird, in der Logik des Denkens sofort zu einem Recht auf Kindes-tötung und Euthanasie an Alten, Kranken und Behinderten führt. Es ist damit unmittelbar die Frage nach der Heiligkeit des menschlichen Lebens generell gestellt. Auf diese Frage gibt die jüdisch-christliche Tradition, wie Singer mit Recht feststellt, eine bestimmte Antwort, indem

sie jeden Menschen von der Zeugung bis zum Tod und darüber hinaus als Gottes Ebenbild bezeichnet und sein Leben mit dem Gebot „Du sollst nicht töten“ schützt. Die dezidiert nicht-christliche, rationale Ethik Singers kennt dagegen keine Würde, die allen Menschen in jeder Phase ihres Lebens zu eigen wäre. Auch eine Gesellschaft wie die Deutschlands, die sich vielfach von ihren christlichen Traditionen gelöst hat, wird sich angesichts dieser Alternative doch fragen müssen, ob die Preisgabe christlicher Werte ein wirklich humanes Miteinander in der Zukunft ermöglicht. Und die christliche Gemeinde sollte Mut fassen, auch in einer nach-christlichen Gesellschaft selbstbewußt für ihre ethischen Überzeugungen einzutreten.

Uwe Swarat, Theologisches Seminar des BEFG,
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7, 14627 Elstal

Heinz Riesenhuber: Ethik in Wissenschaft und Technik (Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe, Heft 214), Heidelberg: Müller, Jur. Verlag 1995, 24 Seiten, geh., DM 18,-.

Wenn ein promovierter Chemiker, der fast elf Jahre lang (von 1982 bis 1993) Bundesminister für Forschung und Technologie war und auch jetzt noch Mitglied des Bundestages ist, in einer Schriftenreihe, die u. a. vom Bundesverfassungsgericht und bedeutenden juristischen Fakultäten herausgegeben wird, einen Vortrag zu dem großen Thema „Ethik in Wissenschaft und Technik“ veröffentlicht, dann kann das auch einen Theologen und darüber hinaus gewiß viele, die großen geistigen Fragen unserer Zeit mitbedenkende Gemeindeglieder auf den Inhalt dieses Vortrags neugierig machen.

Aber – um es gleich vorweg zu sagen: ein Kauf dieses Heftes lohnt sich nicht! Vor allem wegen des ungünstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses. Das 24seitige Heftchen kostet nämlich DM 18,-, man bezahlt also 75 Pfennig pro Seite! Wenn das eine normale Preisgestaltung für juristische Literatur ist, dann sind damit verglichen theologische Fachbücher geradezu spottbillig! So viel Geld für ein derart schmales Heft auszugeben, würde sich nur lohnen, wenn der Inhalt außergewöhnlich bedeutend wäre. Aber das kann man in diesem Fall nicht behaupten.

Der Inhalt dieses Vortrages beschert dem Leser, sei er nun mit den ethischen Problemen von Wissenschaft und Technik näher vertraut oder nicht, keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn. Es werden wohl viele verschiedene Themen angesprochen, aber keines so vertieft, daß man etwas dazulernen könnte. Wahrscheinlich ist eine analytische und argumentative Vertiefung von Problemfragen einem aktiven Politiker auch kaum möglich; ohne Muße gelingt das ja nicht, und Muße fehlt ihnen zumeist.

Riesenhuber hebt darauf ab, daß das Aufkommen der modernen Naturwissenschaften – für ihn „die entscheidende kulturelle Leistung der letzten 200 Jahre“ (S. 1) – uns eine neue Dimension von Freiheit, aber auch eine neue Dimension von Verantwortung beschert hat. Die Verantwortung wiegt um so schwerer, als die Welt immer schwieriger durchschaubar, immer komplexer wird. Als allgemein verbindliche Wertegrundlage für die Beurteilung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen kommt für ihn nur das Grundgesetz in Frage. Auf dessen Grundlage soll dann jeder einzelne seine individuelle ethische Position einbringen und öffentlich zur Debatte stellen.

Die ethischen Herausforderungen von Wissenschaft und Technik können nach Riesenhuber nur auf der Basis einer Verantwortungsethik, nicht auf der einer Gesinnungsethik bestanden werden. Er veranschaulicht dies anhand der friedlichen Nutzung der Kernenergie und anhand der Gentechnik. An Hans Jonas, der für eine Präferenz der Vorsicht eingetreten ist, stellt er die Frage, „ob wir es uns erlauben können, auf Chancen zu verzichten, wenn Risiken noch bleiben“ (S. 10). Die Gentechnik ist für ihn ein Beispiel dafür, wie sich die Wissenschaft sinnvoll selbst Grenzen setzt in ihren Methoden und in der Anwendung ihrer Ergebnisse, um Risiken zu beherrschen und Beeinträchtigungen auszuschließen.

Manches ethische Problem klärt sich nach Riesenhuber schon dadurch, daß die Beteiligten einfach über den tatsächlichen Sachverhalt aufgeklärt werden. „Eine angeblich ethische Frage kann auch mangelndes Wissen sein“ (S. 15). Als Beispiele nennt er die Frage, ob neue Techniken nicht unethisch seien, weil sie Arbeitsplätze vernichten. In Wirklichkeit sicherten aber neue Techniken Arbeitsplätze. Auch das deutsche „Embryonenschutzgesetz“ sei dadurch zustande gekommen, „weil eine Frage sehr grundsätzlicher Art hier sowohl grundsätzlich

als auch von der Seite der gezielten und genauen Information her aufgearbeitet worden ist“ (S. 18).

Zu diesen und anderen Aussagen von Riesenhuber ließen sich sofort eine Menge Rückfragen stellen, aber dann müßte man sowohl philosophisch grundsätzlicher als auch in Einzelfragen konkreter werden, als es diesem Vortrag gemäß ist. Nur auf Riesenhubers letzten Gedanken soll hier noch hingewiesen werden, und zwar ausdrücklich zustimmend. Angesichts der Komplexität der Themen kann man sich, so Riesenhuber, keiner der Entscheidungen, die man fällt, wirklich gewiß sein, denn jede könnte auch falsch sein. In einer solchen Lage wächst die Versuchung, sich ins Private und Unverbindliche zurückzuziehen. Um die Zukunft gestalten zu können, muß man aber die Verzagtheit überwinden und Bereitschaft zum Engagement behalten. Riesenhuber erinnert hier daran, daß nach alter kirchlicher Tradition zu den Hauptstünden auch die *acedia* gehört, „die schwarze Verzagtheit“, „der Verlust des Glaubens, daß ich alles, was ich tun kann, tun muß und den Rest Gott anheimstellen muß“ (S. 24). Und in der Tat ist die Besinnung auf den Gott, der uns alle zur Rechenschaft ziehen wird, der uns aber auch Zuversicht zum Handeln gibt, weil nicht wir, sondern er die Welt auf den Schultern trägt, die beste Voraussetzung für eine angemessene Ausübung gesellschaftlicher und staatlicher Verantwortung.

Zum Schluß noch ein Wort an den Verlag: Daß der Preis des Heftes vollkommen überhöht ist, wurde schon gesagt. Der Verlag hat sich aber offenbar auch die Arbeit eines Lektors erspart. Denn ein Lektor hätte gewiß verhindert, daß hier fast auf jeder zweiten Seite der Ausdruck „grundsätzlich“, „sehr grundsätzlich“ oder „ungemein grundsätzlich“ vorkommt. Er hätte auch verhindert, daß von „Verletztheit“ der Wirklichkeit und des Gesprächs geschrieben wird (S. 6), wo offenbar deren „Vernetztheit“ gemeint ist. Und er hätte hoffentlich den Unsinn verhindert, daß die ethische Grenze (welche wohl?) die Nutzbarkeit von Waffen zeigt (S. 3), wo doch die Frage gemeint ist, wo die ethische Grenze der Nutzbarkeit von Waffen liegt. Der Verlag sollte sich schämen.

Uwe Swarat, Theologisches Seminar des BEFG,
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7, 14627 Elstal